

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vermögensverwaltung mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit (75% Aktien)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299002UTTT1XULL7E86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ihre auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vermögensverwaltung verfolgt anerkannte ökologische und soziale Kriterien und berücksichtigt Anforderungen an eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) im Sinne eines Finanzprodukts gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Es werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, die über normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien sowie Best-in-Class-Aspekte definiert sind.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Produkte investiert, die nicht gegen diese Ausschlusskriterien verstoßen oder dies andernfalls nachstehend erläutert:

- **Deka DB EUROGOV Germany ETF:** Der Fonds ist aktuell nicht als Artikel 8 oder 9 Fonds klassifiziert. Er beinhaltet aber nur einen einzigen Emittenten (Deutscher Staat). Dieser Emittent wurde analog zu unseren Ausschlusskriterien für Staatsanleihen geprüft.
- **iShares Spain Government Bond ETF:** Der Fonds ist aktuell nicht als Artikel 8 oder 9 Fonds klassifiziert. Er beinhaltet aber nur einen einzigen Emittenten (Spanischer Staat). Dieser Emittent wurde analog zu unseren Ausschlusskriterien für Staatsanleihen geprüft.

Die in der letzten Zeile der untenstehenden Tabelle dargestellten Ausschlusskriterien für Investmentfonds wurden unverändert beibehalten, während im Konzept des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) die bisherige Obergrenze für Umsätze von Unternehmen in Rüstungsgütern von max. 10% gestrichen wurde. Wir wenden weiterhin alle unten genannten Kriterien inklusive dem zum Ausschluss von Rüstungsunternehmen an und werden künftig den Bezug auf das BVI-Konzept streichen.

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmensemittenten	% Gesamtinvestitionen	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 0% schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 0% kontroversen Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 0% Aktivität bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen, die mehr als 0% nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 5% Gesamtumsatz aus dem Bereich Tabak	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 5% Gesamtumsatz aus dem Bereich Atomenergie	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich hochprozentiger Alkohol	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Biozide/Pestizide	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Gentechnik	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Glücksspiel	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Pornografie	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich ziviler Schusswaffen	0,00%	0,00%	0,00%

Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Rüstung	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen mit mehr als 5% Gesamtumsatz aus dem Bereich fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer)	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Unternehmen, die als ESG-Nachzügler („Laggards“ / Rating B-CCC) klassifiziert sind	0,00%	0,00%	0,00%
Staaten und öffentliche Emittenten	% Gesamtinvestitionen	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die gegen Arbeitsrechte verstoßen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die gegen politische Rechte verstoßen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die schwere Verstöße hinsichtlich Kinderarbeit aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die nicht das Kyoto-Protokoll zur Begrenzung der Treibhausgase unterzeichnet haben	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die eine mangelhafte Korruptionsbekämpfung aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die gegen Menschen- & Bürgerrechte verstoßen	0,00%	0,00%	0,00%
Einzelinvestments in Staaten und öffentliche Emittenten, die die Todesstrafe nicht vollständig abgeschafft haben	0,00%	0,00%	0,00%
Investmentfonds	% Gesamtinvestitionen	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Investmentfonds, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden	1,74%	1,44%	0,73%
Investmentfonds, die nicht wertgewichtet mind. zu 99% die im Konzept des BVI für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien für Unternehmen (max. 10% Rüstungsgüter, max. 0% geächtete Waffen, max. 5% Tabakproduktion, max. 30% Kohle-Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, max. 0% schwere Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive) und Staaten (schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings) einhalten	0,00%	0,00%	3,40%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Sofern Ihr Mandat bereits zum Jahresende 2023 bzw. 2024 bestand, sind die Vergleichswerte der Vorjahre in der obigen Tabelle enthalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht relevant.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die definierten ökologischen und sozialen Merkmale in Form von Ausschlusskriterien tragen dazu bei, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden auch konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mit Fokus auf folgende PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange anhand des Datenhaushalts von MSCI ESG:

Für Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen (PAI Nr. 1),
- CO₂-Bilanz (PAI Nr. 2),
- Treibhausgasintensität investierter Unternehmen (PAI Nr. 3),
- Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe (PAI Nr. 4),

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10),
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Nr. 14).

Für staatliche Emittenten:

- Treibhausgasintensität investierter Staaten (PAI Nr. 15),
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Nr. 16).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2025

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	IE00BFNM3N12	ISHS IV-ISHS MSCI EM IMI SCR.	Fonds	6,14%	Irland
2	US02079K3059	ALPHABET INC.	Kommunikation	3,65%	Vereinigte Staaten
3	US5949181045	MICROSOFT CORP.	Technologie	3,03%	Vereinigte Staaten
4	LU1291102447	BNP P.EASY-MSCI JAPAN EX CW	Fonds	2,84%	Luxemburg
5	US67066G1040	NVIDIA CORP.	Technologie	2,67%	Vereinigte Staaten
6	NL0010273215	ASML HOLDING N.V.	Technologie	2,66%	Niederlande
7	US0378331005	APPLE INC.	Technologie	2,51%	Vereinigte Staaten
8	LU0995120838	SCHRODER ISF-EURO CREDIT CONV.	Fonds	2,46%	Luxemburg
9	US46625H1005	JPMORGAN CHASE & CO.	Finanzdienstleistung	2,42%	Vereinigte Staaten
10	US11135F1012	BROADCOM INC.	Technologie	2,07%	Vereinigte Staaten
11	DE0007236101	SIEMENS AG	Industrie	2,05%	Deutschland
12	US38141G1040	GOLDMAN SACHS GROUP INC., THE	Finanzdienstleistung	1,97%	Vereinigte Staaten
13	LU1481202692	BNPPE-JPM ESG EMU GOV. BD IG	Fonds	1,77%	Luxemburg
14	FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE	Industrie	1,76%	Frankreich
15	IT0005239360	UNICREDIT S.P.A.	Finanzdienstleistung	1,71%	Italien

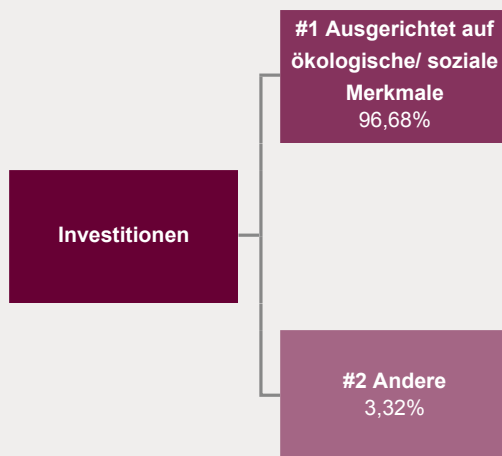


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit „nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen“ sind alle Investitionen gemeint, die auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Nicht in die Kategorie einer nachhaltigkeitsbezogenen Investition fielen etwaige Positionen mit Verstößen gegen die Ausschlusskriterien sowie eine verbleibende Kasseposition, deren Umfang durch laufende Erträge sowie Anforderungen des aktiven Managements bestimmt ist.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



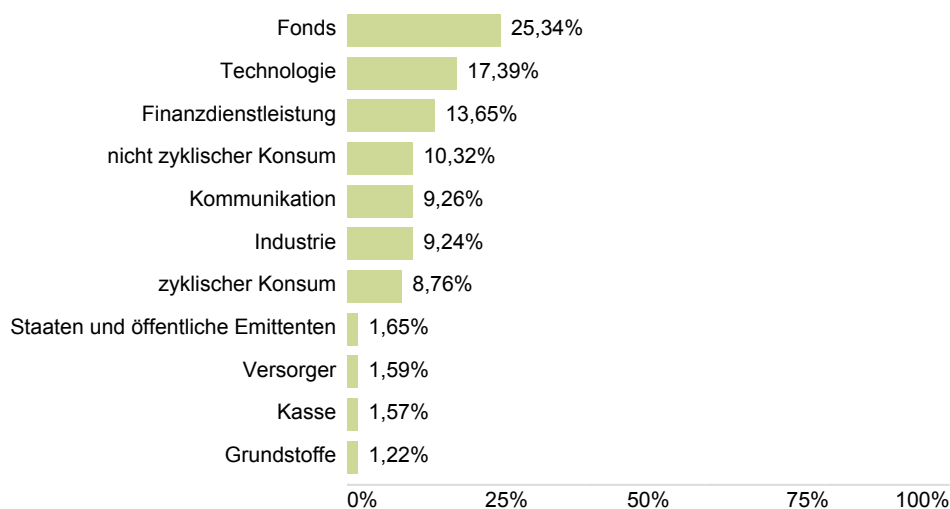
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• *...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	96,68%	96,47%	93,87%
2	#2 Andere	3,32%	3,53%	6,13%
3	#1A Nachhaltig	n.v.	n.v.	n.v.
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	96,68%	96,47%	93,87%

• *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*





Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ein verbindlicher Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 und Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist nicht vorgesehen und daher auch kein Mindestanteil, der in die Untergruppe solcher mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie einzuordnen wäre. Gleichwohl können sich im Rahmen unserer Prozesse Investments mit Taxonomieanteilen ergeben haben und in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen sein, ohne dass darauf abgezielt worden wäre und ohne dass diese damit als nachhaltige Investition klassifiziert worden wären. Der Anteil nachhaltiger Investitionen beträgt 0% und mithin beträgt auch der Anteil an Investitionen, die sowohl nachhaltig als auch taxonomiekonform sind, ebenfalls 0%.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

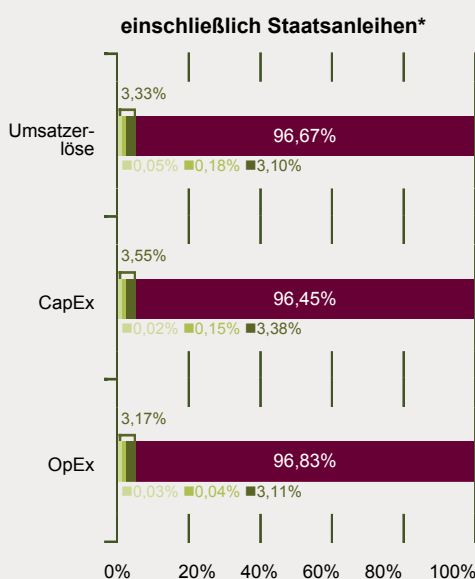
In Kernenergie

Nein

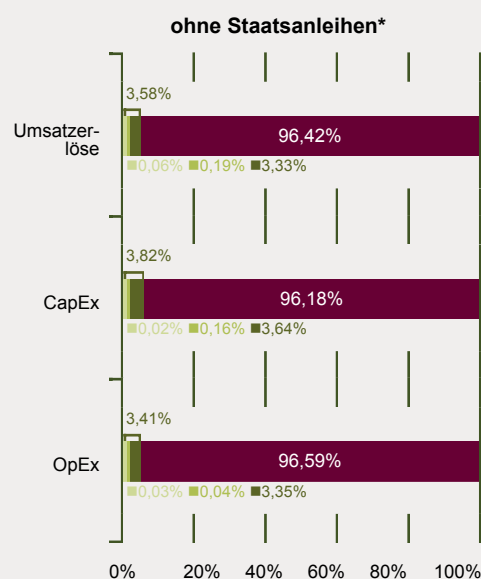
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Diese Grafik gibt 92,99% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,05%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,18%	0,01%	0,01%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,10%	2,07%	3,66%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,15%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,38%	2,38%	1,71%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,03%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,04%	0,02%	0,01%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,11%	1,64%	1,74%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023

1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,06%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19%	0,01%	0,01%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,33%	2,14%	3,74%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,16%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,64%	2,46%	1,75%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,03%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,04%	0,02%	0,01%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,35%	1,70%	1,78%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierunter fiel in erster Linie die Kassehaltung der Vermögensverwaltung im Rahmen des aktiven Managements der Vermögensallokation. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde hier nicht explizit verfolgt. Ebenso fallen hierunter etwaige Positionen mit Verstößen gegen einzelne Ausschlusskriterien, für welche aber ein Mindestschutz gegeben ist, insofern wie sie die anderen ökologischen und sozialen Kriterien erfüllen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Die genannten Vorkehrungen wurden fortlaufend durchgeführt und eingehalten.



Rechtliche Hinweise

Diese Veröffentlichung wurde mit Hilfe von Informationen der MSCI Solutions LLC, ihrer verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter entwickelt. Auch wenn Informationsanbieter der Weberbank Actiengesellschaft, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der MSCI Solutions LLC und ihrer verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“), Informationen (die „Informationen“) aus Quellen erlangen, die sie für zuverlässig halten, gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit jeglicher Daten in diesem Dokument. Die ESG-Parteien lehnen jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab, einschließlich in Bezug auf die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur zur internen Verwendung genutzt werden, dürfen nicht in irgendeiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage für oder Bestandteil von Finanzinstrumenten oder -produkten oder -indizes verwendet werden. Ferner sind die Informationen, für sich allein betrachtet, nicht dazu geeignet, eine Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu treffen bzw. zu welchem Zeitpunkt sie gekauft oder verkauft werden sollen.

Die ESG-Parteien haften weder für Fehler noch für die Unvollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Auch eine Haftung für unmittelbare, mittelbare, Sonder-, Straf-, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinn) wird ausgeschlossen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.